



Veteranenfahrzeuge

Als Fahrzeughalter betreiben Sie für die Erhaltung ihres Veteranenfahrzeugs einen beträchtlichen Aufwand. Ihr Fahrzeug wird nur noch zur Vermeidung von Standschäden oder zu besonderen Anlässen in Verkehr gesetzt.

Sie haben – zumindest in Zweifelsfällen – neben der ersten Inverkehrsetzung und dem Baujahr des Fahrzeuges auch die ursprüngliche Ausführung nachzuweisen. Dies können Sie durch die sogenannte Fédération Internationale des Véhicules Anciens Identity Card (FIVA Identity Card) nachweisen. Spezialisten der SWISS HISTORIC VEHICLE FEDERATION (SHVF) beurteilen und dokumentieren unter anderem den allgemeinen und originalen Zustand des Fahrzeugs.

Wie bekommt Ihr Fahrzeug den Veteranenstatus?

Damit wir Ihrem Fahrzeug den Veteranenstatus erteilen können, muss es die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

- Die erste Inverkehrsetzung Ihres Fahrzeugs erfolgte vor mindestens 30 Jahren
- Sie dürfen Ihr Fahrzeug nicht regelmässig benützen und die jährliche Fahrleistung ist auf durchschnittlich circa 2000 bis 3000 Kilometer oder circa 50 bis 60 Betriebsstunden beschränkt.
- Das Fahrzeug muss der ursprünglichen Ausführung entsprechen. Umbauten müssen aus der Epoche des Fahrzeugs stammen.
- Ihr Fahrzeug muss optisch und technisch in einwandfreiem Zustand sowie überdurchschnittlich gut gepflegt und unterhalten sein. Wir akzeptieren Gebrauchsspuren, die trotz sorgfältigem Umgang und guter Pflege entstanden sind. Reparaturen müssen fachmännisch durchgeführt werden.
- Sie dürfen Ihr Fahrzeug nur für private Zwecke verwenden. Ausgeschlossen sind:
 - Fahrten gegen Entgelt, die Sie öffentlich anbieten
 - Fahrten durch welche ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt wird. Der wirtschaftliche Erfolg gilt als gegeben, wenn für die Fahrt eine Entschädigung zu entrichten ist, welche Ihre Fahrzeugkosten und Ihre Auslagen übersteigt. Wir können zusätzliche Verwendungsbeschränkungen im Fahrzeugausweis eintragen, wie zum Beispiel die zulässige Anzahl der Mitfahrenden festlegen.
- Ihr Anhänger wird nur als Veteranenfahrzeug zugelassen, wenn er mit dem Zugfahrzeug (Veteranenstatus) in einer besonderen Verbindung (z.B. Jeep-Anhänger) steht. Ebenso, falls er aus anderen Gründen besonders erhaltenswert ist (z.B. historische Wohnwagen). Bei Ihrem Veteranenanhänger wird das Zugfahrzeug im Fahrzeugausweis eingetragen
- An Ihrem Veteranenfahrzeug dürfen nur Anhänger mit dem Eintrag der besonderen Verwendung «Veteranenfahrzeug» mitgeführt werden

Fahrzeugprüfung und Beurteilung

Sobald Ihr Fahrzeug das Alter von 30 Jahren erreicht hat, beurteilen wir bei der periodischen Prüfung das Fahrzeug auf Veteranentauglichkeit. Sie müssen keinen speziellen Termin vereinbaren. Die Verkehrsexpertin / der Verkehrsexperte notiert die Beurteilung des Fahrzeugs auf dem Prüfungsbescheid.

Falls Sie Ihr Fahrzeug ausserhalb der periodischen Prüfpflicht als Veteranenfahrzeug prüfen lassen möchten, müssen Sie das Fahrzeug zu einer freiwilligen Prüfung anmelden. Einen Termin können Sie bei jedem Strassenverkehrsamt im Kanton Zürich oder beim Touring Club Schweiz (TCS) vereinbaren.

Für die Beurteilung der Anforderungen können wir zusätzliche Unterlagen verlangen, zum Beispiel eine FIVA ID Card.

Kontrollschild

Sie können mehr als zwei Veteranenfahrzeuge auf ein Wechselschild einlösen.

Wichtig: Sobald eines Ihrer Veteranenfahrzeuge den «Veteranenstatus» verliert, gilt wieder die maximale Anzahl von zwei Fahrzeugen pro Wechselschild oder Wechselschildpaar.

Import von Veteranenfahrzeugen

Bei Zweifel bezüglich der Originalität des Fahrzeugs (Replica) oder der ersten Inverkehrsetzung gilt für Sie folgendes: Die Geschichte Ihres Fahrzeugs kann durch eine FIVA Identity Card dokumentiert werden. Dies hilft Ihnen und uns, Klarheit bei den anzuwendenden Vorschriften zu erhalten. Falls Sie Jahre später den «Veteranenstatus» für Ihr Fahrzeug beantragen möchten, erleichtert es die Beurteilung.

Wichtig: Neu zusammengebaute Fahrzeuge (Bausatz) sind keine Veteranenfahrzeuge und haben den neusten Vorschriften zu entsprechen. Das regelt die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) in Artikel 4.

Verschiedenes

- Das Prüfungsintervall für Veteranenfahrzeuge und eventuell dazugehörenden Anhänger kann bis auf sechs Jahre erstreckt werden
- Es werden die ordentlichen Gebühren oder Abgaben erhoben. Die Verkehrsabgaben belaufen sich jedoch maximal auf 400 Franken pro Jahr. Veteranenanhänger sind von den Verkehrsabgaben und Veteranenfahrzeuge sind von der Schwerverkehrsabgabe befreit
- Veteranenfahrzeuge sind von der Ausrüstungspflicht mit Fahrten-, Restwegschreiber bzw. LSVA-Erfassungsgerät befreit
- Ein Höchstgeschwindigkeitszeichen und eine Heckmarkierungstafel sind nicht erforderlich
- Führer und Führerinnen von schweren Motorwagen zum Personentransport, die für eine Platzzahl von mehr als neun Personen (inkl. Fahrzeugführer) zugelassen sind und als Veteranenfahrzeug gelten, sind im Binnenverkehr (Schweizer-Hoheitsgebiet) von den Bestimmungen der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (ARV 1) ausgenommen

Wie kommen Sie zu Ihrer FIVA Identity Card?

Nützen Sie den folgenden Link oder melden Sie sich direkt an der unterstehenden Adresse.

www.shvf.ch

SHVF (SWISS HISTORIC VEHICLE FEDERATION)

Tel. 044 748 58 00 (FIVA Identity Card)

Anmeldung / Disposition

Sie können online unter www.zh.ch/fahrzeugpruefung einen Termin für eine freiwillige Fahrzeugprüfung vereinbaren. Falls Sie beim TCS einen Termin vereinbaren möchten, finden Sie die wichtigsten Informationen unter folgendem Link: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/zuerich/content/fahrzeugkontrollen/fahrzeugpruefung-mfk-veteranen.php>

Weitere Informationen: www.zh.ch/fahrzeugpruefung

Haben Sie noch Fragen? Gerne sind wir für Sie da. Technische Auskunft: technik@stva.zh.ch oder 058 811 32 28